

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 15.07.2019  
TOP 3.

öffentlich  
DSNR.: SR 55/2019

## **Nutzungsaufnahme "Haus der Vereine" und Information über Höhe des Nutzungsentgeltes**

Anlage/n:

Sachbericht:

Das neue „Haus der Vereine“ im Gebäude Hauptplatz 7 wird offiziell seit dem 01.04.2019 für Vereine, kirchliche Gruppen und gemeinnützige Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Derzeit sind die Räumlichkeiten an acht Nutzer vermietet.

Die Verwaltung möchte nun die Mitglieder des Stadtrates über die Berechnung der Unterhaltspauschale, welche von den Nutzern zu zahlen ist, informieren.

Da zum Großteil Vereine und Gruppen aus dem ehemaligen Rathaus (Kirchplatz 2) in das „Haus der Vereine“ umgezogen sind, wurden momentan die Berechnungsmodalitäten für das zu zahlende Nutzungsentgelt übernommen. Beim Gebäude Kirchplatz 2 wurden lediglich die durchschnittlichen Nebenkosten, wie Wassergebühren, Müllgebühren, Stromkosten, berechnet und diese auf die Nutzungsfläche umgelegt. Hierbei ergab sich eine Pauschale in Höhe von 25 € pro Quadratmeter im Jahr. Ein Mietzins für die reine Nutzung der Räumlichkeiten wurde nicht erhoben.

Dieser Betrag wird im „Haus der Vereine“ bei den Räumen im Obergeschoss, die von den Nutzern separat angemietet werden können, als Berechnungsgrundlage verwendet.

Bei den gemeinschaftlich genutzten Räumen im Erdgeschoss wird derzeit eine Unterhaltspauschale in Höhe von 10 € monatlich bei dauerhafter Nutzung erhoben.

Weiterhin können die Räume im Erdgeschoss nach Bedarf für einzelne Termine (z. B. Sitzungen, Versammlungen etc.) angemietet werden. Der Mietzins beträgt hierbei 20,00 € je Nutzung.

In den neu abgeschlossenen Nutzungsverträgen wurde jedoch ein Passus aufgenommen, dass das Nutzungsentgelt gemäß den tatsächlich entstandenen Nebenkosten entsprechend angepasst wird. Kalkulationsgrundlage sind hierbei die Nebenkosten für die Kalenderjahre 2019 und 2020. Die Anpassung des Nutzungsentgeltes erfolgt über eine schriftliche Zusatzvereinbarung zum bestehenden Nutzungsvertrag.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat nimmt die Vorgehensweise für die Berechnung des Nutzungsentgeltes für das „Haus der Vereine“ billigend zur Kenntnis.“

Melanie Hintersser  
Sachbearbeiterin

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister